

Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben

Am Dienstag, 12.12.2023, findet um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus in Kerben eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Einwohnerantrag gemäß § 17 der GemO zum Thema streckenbezogene, innerörtliche Geschwindigkeitsreduzierung für das motorisierte Verkehrsaufkommen entlang der L 52 innerhalb der geschlossenen Ortschaft des Ortsteils Minkelfeld sowie Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf die dafür vorgesehene Autobahn A48 bei den zuständigen Straßenverkehrsbehörden
- 3) Anfrage zur Errichtung einer innerörtlichen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h entlang der K 48 bzw. K 49
- 4) Friedhofskapelle - Erneuerung der Eingangstür
- 5) Anschaffung eines Basketballkorbes
- 6) Sachstandsmitteilung zur Aufstellung einer Buswartehalle in Kerben-Minkelfeld
- 7) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 8) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2024
- 9) Haushaltsplan 2024 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Kerben, 1. Dezember 2023
Ortsgemeinde Kerben

HELMUT EBERZ
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Kerben am 12.12.2023 [im](#) Bürgerhaus in Kerben findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.